

Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)

Beitrag von „Schulnomade“ vom 21. Oktober 2024 13:25

Zitat von Bolzbold

Unsere Sicht ist hier völlig belanglos. Frag die BR oder das MSB. Dort sitzen die, die es wissen müssen.

Offensichtlich wissen die gelegentlich auch nicht so genau Bescheid, wenn sie sich ab und zu vor Gericht eine Abfuhr holen. Insbesondere hinsichtlich der europäischen Arbeitszeitrichtlinien wird es in Zukunft spannend, wie die Gerichte die Rechtslage weiterentwickeln.